

Reitschulvertrag (Stand 01.06.2026)

zwischen den Parteien

Reit- und Fahrschule Oldenburg

Sandkruger Straße 214

26133 Oldenburg

Telefon: 0441-42188

Name/ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Mail _____

Geburtsdatum des Reitschülers: _____

nachfolgend „Reitschulbetrieb“ genannt - - nachfolgend „Reitschüler“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsbeginn ist _____

2. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitpferde und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen. Der Reitunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt.

Der Unterricht findet jeweils am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr im Reitschulbetrieb statt.

3. Vergütung

Die vom Reitschüler zu zahlende Vergütung beträgt monatlich

Reitunterricht auf einem Schulpferd - 85,00 €

Voltigiergruppe (ca. 8 Voltigierer) -50,00 €

-Einzelstunden Schulpferd 30 min -45 €

4. Zahlung

Der entsprechende Betrag wird jeweils am Anfang des Monats vom Reitschulbetrieb mittels SEPA-Basis- Lastschrift abgebucht.

Kontoinhaber _____

Bankinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Mandatsreferenznummer (wird vom Reitbetrieb ausgefüllt!) _____

DE85ZZZ00000945838

Gläubiger-Identifikationsnummer

5. Verhinderung des Reitschülers

Sollte der Reitschüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich über die Verhinderung zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. Im Einvernehmen mit dem Reitschulbetrieb kann innerhalb von 2 Monaten die Versäumte Reitstunde nachgeholt werden. In diesem Fall hat der Reitschüler auf die betrieblichen Belange des Reitschulbetriebes Rücksicht zu nehmen. Durch Krankheit oder Urlaub bedingte längere Fehlzeiten werden nach schriftlicher Benachrichtigung des Reitschulbetriebes verrechnet.

6. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen. Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Inhaber oder die eingesetzten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers.

7. Laufzeit des Vertrages

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Reitschüler durch ein ärztliches Attest nachweist, dass er krankheitsbedingt keinen Reitsport ausüben kann.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Auf die anliegende Datenschutzerklärung wird ausdrücklich hingewiesen.

Ort, Datum _____

Reitschulbetrieb _____

Reitschüler / Erziehungsberechtigte _____

Datenschutzerklärung für die Beitrittserklärung und den Reitschulvertra

Aufgrund des Inkrafttretens neuer datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Rahmen des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung möchten wir Sie über den Umgang mit Ihren Daten informieren:

Mit den umseitigen Verträgen haben Sie uns Daten zur Verfügung gestellt, die wir nur für die Abwicklung des Reitschulvertrages speichern und verarbeiten werden. Bei der Datenverarbeitung erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Die Daten werden gelöscht, nachdem die Mitgliedschaft geendet und das Mitgliedsverhältnis vollständig aufgearbeitet und abgerechnet ist.

Natürlich stehen Ihnen alle Rechte an Ihren Daten zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Löschung, auf Unterrichtung, auf Datenübertragung, auf Widerspruch und auf Beschwerde.

Datenschutzrechtlich verantwortlich für den Reitbetrieb ist Martina Tietjen Sandkruger Straße 214, 26133 Oldenburg,

Mit freundlichen Grüßen

Für die Reit- und Fahrschule Oldenburg e. V.

Harald Götting (Vorsitzender)